

Altholz richtig entsorgen

ALTHOLZ NACH HERKUNFT UND BEHANDLUNG TRENNEN

Nicht jedes Holz gehört in denselben Entsorgungsweg. Möbelholz, Baualtholz und mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz unterscheiden sich erheblich.

Das Wichtigste auf einen Blick

Möbelholz Altholz aus Möbeln kann je nach Größe über Sperrmüll, Wertstoffhof oder AWZ entsorgt werden.	Baualtholz Bretter, Balken, Laminat, Zäune und ähnliche Hölzer aus Bau- und Renovierungsarbeiten sind kein Sperrmüll. Verwerter bzw. AWZ sind mögliche Entsorgungswege.
A-IV-Holz Druckimprägniertes oder mit Holzschutzmitteln behandeltes Holz - z. B. bestimmte Fenster, Palisaden oder Flechtzäune - gehört nicht in das normale Altholz und nicht zum Wertstoffhof.	Nicht verbrennen Behandeltes Altholz nicht im Ofen, Kamin oder im Freien verbrennen. Es muss einem zugelassenen Entsorgungsweg zugeführt werden.

WICHTIG

Bei unbekannter Behandlung oder teerölbehandeltem Holz vor der Anlieferung den Entsorgungsweg klären. Soweit Altholz als gefährlicher Abfall eingestuft ist, gelten für gewerbliche Erzeuger zusätzlich die Nachweispflichten einschließlich der 2-t-Kleinmengenregelung; Übernahmescheine bleiben erforderlich.

Kontakt und weitere Informationen

Zweckverband Abfallwirtschaftszentrum Friesland/Wittmund
 Fuhrlieger Allee 3 · 26434 Wangerland · Telefon 04461 9319-0
info@awz-wiefels.de · www.awz-wiefels.de

Stand: September 2026 · INFO-BLATT 33

Dieses Infoblatt dient der allgemeinen Information. Maßgeblich sind die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie die Annahmebedingungen und - soweit erforderlich - die Freigabe durch den Zweckverband.

Abgleich: AWZ-Annahmebedingungen; Abfall-ABC Friesland; einschlägige gesetzliche Vorgaben